Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027





Projektnummer:

Rückantwort an Zuwendungsempfänger/in

Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 des ESF+

Auszahlungsantrag für kooperierende Träger

A2 – Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben

Einreichung bei dem/der Zuwendungsempfänger/in! Der Abrechnungszeitraum ist mit diesem/r abzustimmen.

Hinweise zur Formularnutzung:				
Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.				
Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein				
 auf der Festplatte zu speichern und zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen. 				
Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.				
Angaben Zuwendungsempfänger/in (subventionserhebliche Angaben)				
Zuwendungsempfänger/in				
Angaben kooperierender Träger (subventionserhebliche Angaben)				
Kooperierender Träger				
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl/Ort				
Geschäftsführer/in				
Telefon				
E-Mail-Adresse				
Steuer-Identifikationsnummer				
Angaben zum Projekt (subventionserhebliche Angaben)				
Projektname				
Projektheginn		Proiektende		

Stand: 26.01.2022 Seite 1 von 3

Abrechnungszeitraum							
von		bis					
Programm, mit dem die Personalkosten- abrechnung erstellt wurde/Versionsdatum:				Versi	onsdatum:		
Liegt ein aktuellerer GoBD-Nachweis vor als zum Zeitpunkt der Projektantragstellung? Wenn ja: Aktuellen Nachweis einreichen!			□ ja	□ nein			
Erfolgte eine Teilnahme am U1- Umlageverfahren?			□ ja	□ nein			
Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuer- abzug im Rahmen dieses Projekts vor?			□ ja	□ nein			
Erfolgte im Abrechnungszeitraum eine Krankenkassenerstattung für Projektmitarbeiter/innen?			□ ja	□ nein			
Wurde für das Projekt gesondert Buch geführt oder ein geeigneter Buchführungscode verwendet?			□ ja	□ nein			
Nennung Buchführungscode Projekt bzw. Projektkostenstelle							
Teilkostenplan Kooperationspartner/in (subventionserhebliche Angaben)							
Gesamtkosten des Teilprojekts (in EURO)							
Projektjahr					Gesamt		
Kosten der Entwicklungsphase							
1. Kosten Projekt- mitarbeiter/innen gesamt ¹							
2. Restkostenpauschale 40 % (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)							
Summe							
Kosten der Erprobungsphase							
1. Kosten Projekt- mitarbeiter/innen gesamt¹							
2. Restkostenpauschale 40 % (inkl. Sachkosten und Gemeinkosten)							
Summe							
Gesamtkosten Entwicklungs- und Erprobungsphase							

Stand: 26.01.2022 Seite 2 von 3

¹ Als Personalkosten der Projektmitarbeiter/innen wird das Bruttogehalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters (gemäß Lohnjournal/Gehaltsabrechnung) sowie hierauf zu zahlende Abgaben und Umlagen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge zu Grunde gelegt. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der direkten Personalkosten und der Zuordnung von Tätigkeiten im Rahmen des Landesprogramms Arbeit zu Entgeltgruppen, gilt das "Informationsblatt zu den Personalkosten" in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Für die Definition und Festlegung der einzelnen Bestandteile der Restkostenpauschale sowie der weiteren Begriffsbestimmungen des Zuwendungsrechts gelten die "Fördergrundsätze Landesprogramm Arbeit" in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Hiermit wird erklärt, dass (subventionserhebliche Angaben)

- das Projekt den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union bzw. des Landes Schleswig-Holstein entsprochen hat;
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen;
- die Angaben in der Anlage "Personalkostenübersicht" richtig und vollständig sind und begründende Unterlagen (Arbeitsvertrag, projektbezogene Zusatzvereinbarungen, Qualifikationsnachweise) vorgehalten werden:
- ich/wir darüber Kenntnis habe/n, dass die als solche gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und die damit verbundenen Rechtsfolgen gemäß 7.3 der Rahmenrichtlinie mir/uns bekannt sind:
- Änderungen der als subventionserheblich gekennzeichneten Angaben im Laufe der Subventionsgewährung der Investitionsbank unverzüglich schriftlich mitzuteilen sind;
- die vergaberechtlichen Vorschriften auch im Rahmen von pauschalierten Kosten beachtet und eingehalten wurden;
- alle Angaben zum Projekt unter Berücksichtigung der o. a. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gemacht wurden;
- die an dem Projekt teilnehmenden Personen und andere Beteiligte (Unternehmen, Verbände, Partnerorganisationen etc.) in geeigneter Form über die Finanzierung des Projektes durch den ESF+ informiert wurden;
- bei der Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit mit geeigneten Maßnahmen über die Mitfinanzierung des Projektes durch den ESF+ informiert und auf die Aufgaben der EU bei der Förderung der Beschäftigung, der beruflichen Bildung und der Humanressourcen hingewiesen wurde;
- die Eintragungen richtig und vollständig sind.

Die Originalbelege mit den Auszahlungshinweisen werden elektronisch vorgehalten. Die Unterlagen sind bis zu der im Schlussbescheid genannten Frist aufzubewahren. Bei pauschalierten Kostenpositionen ist eine Belegaufbewahrung entbehrlich, ausgenommen sind vergaberelevante Belege.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift Kooperationspartner/in

Anlage(n) zum Auszahlungsantrag:

- Personalkostenübersicht/en: Für jede Person, für die Personalkosten zur Erstattung beantragt werden, ist eine Übersicht einzeln in ProNord hochzuladen.
- Bei Veränderungen gegenüber dem Projektantrag: aktueller GoBD-Nachweis

Stand: 26.01.2022 Seite 3 von 3